

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 43: **Eröffnung Kunsthaus Aarau**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenkassen: Prämien 2004

Der SIA unterhält mit einigen namhaften Krankenversicherern besondere Verträge und bietet seinen Mitgliedern und deren Angehörigen bei den Zusatzversicherungen vorteilhafte Prämien an. Die neue, einheitliche Aufteilung der Regionen erleichtert den Vergleich.

Vertragspartner des SIA im Krankenpflegebereich sind die CSS, die Helsana, die ÖKK, die Concordia, die Groupe Mutuel und die Visana. In unserer Tabelle sind die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) genehmigten Tarife der Grundversicherung für die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung inkl. Unfalldeckung für Erwachsene ab 26 Jahren aufgeführt. Die Grundfranchise beträgt neu Fr. 300.-. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die Leistungen in der Grundversicherung.

Einheitliche regionale Aufteilung

Auf den 1. Januar 2004 schreibt das Bundesamt für Sozialversicherungen für alle Versicherer die einheitliche Einteilung der kantonalen Prämienregionen vor. Dies vereinfacht für die Versicherten den Prämienvergleich. Bei der Zusatzversicherung ist ein Vergleich schwieriger, da die Versicherer die Prämien und den Leistungsumfang individuell gestalten können.

Im Rahmen der Kollektivverträge des SIA erhalten SIA-Mitglieder auf den Zusatzversicherungen einen zusätzlichen Rabatt von bis zu 20 Prozent. Versicherte, welche bereits gegen Nichtbetriebsunfall (z. B. über den Arbeitgeber) versichert sind, können die Unfalldeckung ausschliessen.

Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung der Versicherten in der Grundversicherung besteht aus einem festen Jahresbetrag und 10 Prozent der darüber hinausgehenden Kosten (Selbstbehalt) sowie bei Erwachsenen in einem Franchisebetrag. Der Bundesrat bestimmt die Höhe der obligatorischen Franchise und den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehalts. Die Versicherten können freiwillig eine höhere Franchise wählen und erhalten dafür einen Rabatt auf ihre Prämie.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung hat der Bundesrat die obligatorische Franchise ab 1. Januar 2004 auf Fr. 300.- erhöht. Entsprechend wird der Maximalbetrag des jährlichen Selbstbehalts von Fr. 600.- auf Fr. 700.- heraufgesetzt. Für Kinder beträgt dieser die Hälfte davon, neu also Fr. 350.-.

Wechsel des Versicherers

Beim Wechsel des Versicherers für die obligatorische Krankenpflegeversicherung darf die bisherige Gesellschaft die Zusatzversicherungsverträge nicht kündigen. Die Krankenkasse muss ihren Versicherten die neue Prämie zwei Monate im Voraus, in diesem Falle also bis spätestens 31. Oktober 2003, mitteilen. Teilt sie eine Prämienhöhung erst im Verlaufe des Novembers mit, gilt diese erst per 1. Februar 2004.

Die Versicherten können ihren Vertrag bis zum 30. November 2003 kündigen, unabhängig davon, ob die Prämie erhöht wurde oder unverändert bleibt. Die Zusatzversicherung sollte man unter keinen Umständen kündigen, bevor man von einer neuen Kasse eine schriftliche Bestätigung erhalten hat, dass diese die gewünschten Zusatzversicherungen ohne Vorbehalte abdeckt.

Karin Frei, Ressort Mitgliedschaften SIA

Krankenkassenprämien 2004

Obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung für Erwachsene ab 26 Jahren, inkl. Unfalldeckung und mit einer Franchise von Fr. 300.-.

Kanton u. Region*	Concordia	CSS	Gr. Mutuel	Helsana	ÖKK	Visana
AG	243.4	240.00	250.70	249.50	253.50	228.80
AI	182.6	185.00	192.70	174.00	n.a.	172.00
AR	208.9	222.00	202.80	202.80	215.00	183.80
BE 1	306.3	295.00	320.30	297.00	336.00	273.80
BE 2	262.2	268.00	265.80	263.00	261.00	259.80
BE 3	249.8	258.00	252.90	245.00	251.70	234.80
BL 1	280.2	293.00	300.10	309.00	307.70	252.80
BL 2	263.6	273.00	270.50	279.00	266.90	240.80
BS	375.2	411.00	373.80	387.00	414.50	316.80
FR 1	252.8	281.00	293.60	262.00	276.10	286.80
FR 2	235.0	244.00	262.80	239.00	239.10	269.80
GE	420.8	458.00	429.30	407.00	n.a.	396.80
GL	227.5	244.00	229.00	215.00	n.a.	196.80
GR 1	239.8	244.00	243.20	231.00	n.a.	209.80
GR 2	232.2	244.00	234.70	227.00	n.a.	196.80
GR 3	217.3	244.00	231.00	223.00	n.a.	186.80
JU	318.4	320.00	323.50	305.00	n.a.	312.80
LU 1	233.9	233.00	255.90	242.90	305.10	222.80
LU 2	218.5	220.00	241.10	238.40	275.90	209.80
LU 3	210.8	210.00	228.30	219.90	261.00	196.80
NE	348.8	340.00	379.40	329.00	n.a.	322.80
NW	187.8	198.00	194.00	189.00	216.40	180.00
OW	195.0	190.00	206.90	195.10	216.40	186.00
SG 1	227.9	233.00	261.00	229.50	287.80	226.80
SG 2	219.5	210.00	244.00	219.50	273.50	218.80
SG 3	213.8	208.00	219.20	209.50	267.70	212.80
SH 1	276.5	265.00	290.90	264.00	322.10	246.80
SH 2	255.0	265.00	258.90	238.00	290.40	236.80
SO	257.7	241.00	254.90	262.00	284.40	235.80
SZ	213.0	222.00	230.80	219.90	257.50	196.80
TG	259.5	271.00	270.70	255.00	n.a.	239.80
TI 1	329.7	353.00	345.00	322.00	355.90	316.80
TI 2	321.3	333.00	314.00	312.00	327.40	299.80
UR	206.6	212.00	210.20	191.00	242.50	194.00
VD 1	355.8	379.00	373.10	363.00	333.80	378.80
VD 2	346.5	336.00	350.70	353.00	333.80	363.80
VD 3	339.8	328.00	344.50	343.00	333.80	349.80
VS 1	230.8	241.00	249.40	219.00	261.00	246.80
VS 2	210.1	215.00	233.20	209.00	234.70	219.80
ZG	223.4	227.00	226.20	204.90	227.80	205.00
ZH 1	343.5	353.00	336.00	330.00	365.20	282.80
ZH 2	279.9	273.00	290.30	280.00	291.00	245.80
ZH 3	263.9	249.00	267.00	255.00	275.70	232.80

* Regionale Aufteilungen können je nach Versicherer variieren
n. a. = keine Prämienangabe des Versicherers für diese Region
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Vernehmlassung zu M 2015 und M 2016

Die Merkblätter 2015 und 2016 ergänzen die Norm SIA 405, *GEO 405: Geoinformationen zu unterirdischen Leitungen*. Sie müssen mit dieser zusammen gelesen und angewendet werden. Seit der Herausgabe der Norm hat sich die Technik auf dem Gebiet der Geoinformationen rasant weiterentwickelt. Die 1998 erschienenen Merkblätter müssen deshalb dem aktuellen Stand angepasst werden. Bei der Revision werden die Daten und Darstellungstabellen der Norm SIA 405 teilweise durch die Tabellen des Merkblatts 2015 ersetzt.

Das Merkblatt 2015 enthält Empfehlungen für die Erfassung, den Inhalt und die Darstellung der in ein Werkleitungs- und Leitungskataster-Informationssystem aufzunehmenden Daten. Es enthält Datenkataloge sowie die Darstellungstabellen (grafische Darstellungen) für Abwasser, Gas, Wasser, Fernwärme, Elektrizität, Telekommunikation und Kabelkommunikation. Die Vereinheitlichung bildet die Grundlage für den Datenaustausch zwischen den Werken bzw. Betrieben und dem Leitungskataster, unter den Werken selber und zwischen allen an der Projektierung und Erstellung von unterirdischen Leitungen Beteiligten.

Das Merkblatt 2016 *GEO 405: Datenaustausch* regelt den Datenaustausch zwischen Informationssystemen der Werke sowie der Leitungskataster. Es richtet sich an die für Datenaustausch von Werkinformationen zwischen Informationssystemen untereinander und mit der Abgabe von Leitungskatasterdaten zuständigen Spezialisten sowie an Programmentwickler von Import-/Exportschnittstellen für GIS- und CAD-Systeme.

Die Entwürfe und die Vernehmlassungsformulare sind auf der Website des SIA unter www.sia.ch > *praxis* > *normen* > *vernehmlassungen* abgespeichert und können von dort heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind bis zum 7. November 2003 der Normenabteilung (gut@sia.ch) nach den Ziffern der Norm geordnet auf dem dafür bestimmten elektronischen Formular einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form können nicht berücksichtigt werden.

Martin Gut, Generalsekretariat SIA

Persönlich engagiert.

Urs Willi,
Mitglied des Stiftungsrates



■ Pensionskasse der
Technischen Verbände
SIA STV BSA FSAI
Persönlich. Engagiert. Natürlich.
Telefon 031 320 61 60
www.ptv.ch